

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	026/2019
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	7	07.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	26.03.2019

Musikschule -Aktualisierung der Satzungen-		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja	
Kosten	11.000 € Verbesserung bei 33300.11000 für 2019	
Produkt	04.04.04	
Haushaltsjahr	2019 ff. (ab dem 01.08.2019)	
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Musikschulsatzung sowie der Entgeltordnung der städtischen Musikschule Mettmann in den der als Anlagen beigefügten Fassungen zu.
--

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

.Die aktuelle Satzung der städtischen Musikschule sowie die Entgeltordnung vom 14.12.2010 erforderten eine intensive Überarbeitung hinsichtlich verschiedener Aspekte.

Zum einen war es erforderlich, den Text geschlechtsneutral anzupassen, ferner gibt es inzwischen Angebote, welche 2010 nicht im Portfolio waren.

Des Weiteren wird seit einiger Zeit der Sozialpass der Stadt Mettmann in seiner aktuellen Form insbesondere für die geltenden Regelungen in Bezug auf die Musikschule für anpassungsbedürftig gehalten.

Ansprüche der Sozialpassinhaber wurden in der überarbeiteten Entgeltordnung angepasst und in Bezug auf verschiedene Unterrichtsformen neu geregelt.

Seit der Fassung der Entgeltordnung von Ende 2010 wurden die Entgelte nicht mehr erhöht. Sämtliche Entgelte wurden deshalb –nach Auffassung der Verwaltung angesichts des langen Gültigkeitszeitraums moderat- um 5% erhöht, alle Abhängigkeiten entsprechend angepasst (Brüche wurden kaufmännisch gerundet).

Mit diesen Vorschlägen bzgl. einer allgemeinen Entgeltanhebung in Höhe von 5% und den Modifizierungen was die finanzielle Förderung von Musikunterricht als Einzelunterricht im Geltungsbereich des Sozialpasses angeht, wurde eine angemessene Kompromisslösung zwischen den ausweislich der allgemeinen Rahmenbedingungen erforderlich gewordenen Anpassung der finanziellen Sachstände einerseits und den Ansprüchen auf eine möglichst breite Förderung des Musikschulschulunterrichtes und der Bereitstellung von finanziellen Entlastungsmöglichkeiten für Kinder/Familien, deren Einkommenssituation Unterstützung nötig macht, auf der anderen Seite ausgewogen neu aufgestellt.

Die bisherige uneingeschränkt gute Reputation der Musikschule sowohl im pädagogisch/künstlerischen Bereich als auch im Bereich der monetären Förderung von Teilen der Schülerschaft sollte durch die hier vorgeschlagenen Lösungen keinerlei gravierende Beeinträchtigung erfahren.

Die originäre Musikschulsatzung ist als Anlage 1 beigefügt, die Entgeltordnung als Anlage 2. Beide Fassungen sind in Form einer synoptischen Übersicht gefertigt.